

ANMELDUNG

Ich melde mich zur Teilnahme an dem Seminar:

Seminar-Nr.: ⇨

unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen und Kenntnisnahme der DatenschutzhinFORMATION* verbindlich an.

Mitglied der BÖR? ja nein (bitte ankreuzen)

Den Teilnahmebeitrag von insgesamt _____ € werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto der BÖR unter Angabe des in der Anmeldebestätigung bezeichneten Verwendungszwecks überweisen.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte über das Anmeldeformular der Website, per Mail oder Telefax (030/206 49 249) an die Geschäftsstelle.

Auszug aus den Teilnahmebedingungen:

Abmeldungen bitten wir unverzüglich bekannt zu geben. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erstatten wir die volle Gebühr, bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Seminargebühr. Danach und bei Nichtteilnahme (aus jedem Grund) ist die volle Gebühr fällig.

*unsere Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter www.boer.de und die DatenschutzhinFORMATIONen finden Sie auf der Rückseite des beiliegenden Anschreibens und unter www.boer.de.

Berufs-/Dienstbezeichnung: _____

Titel: _____

Name: _____

Vorname: _____

Behörde/Sozietät/Institution: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Möchten Sie vierteljährlich per E-Mail über unser aktuelles Veranstaltungsprogramm informiert werden (dieses Einverständnis können Sie jederzeit unter berlin@boer-ev.de widerrufen)? ja

Wünschen Sie eine gesonderte Rechnung? ja

Unterschrift: _____

(Themenwünsche für die Referierenden und ggf. abweichende Rechnungsadresse bitte auf ges. Blatt)

Beweisantragsrecht im Verwaltungsprozess

Termin: Montag, 06.05.2019, von 9:30 bis ca. 17:00 Uhr

Referentin: Dr. Stephanie Gamp

Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Berlin

Veranstaltungsort: Berlin

Hotel Dietrich-Bonhoeffer-Haus,
Ziegelstr. 30, 10117 Berlin

Veranstaltungs-Nummer: 1-13-19

Seminargebühr: 320,00 € (Mitglieder 256,00 €)
inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen, Gebäck und
Pausengetränken

Anmeldung: online, per Fax / Brief mit umseitigem
Formular

Auskünfte: Bundesvereinigung Öffentliches Recht
Friedrichstr. 95, Postbox 125, 10117 Berlin
Tel. 030-20 64 92 48, 030-200 59 777
Fax. 030-20 64 92 49
E-Mail: berlin@boer-ev.de
Internet: www.boer.de; www.boer-ev.de

Die Teilnahmezahl ist **begrenzt**.

Sie können sich auch gerne bei uns vorab
unverbindlich einen Platz reservieren lassen.

Ihre Referentin

Dr. Stephanie Gamp

Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Berlin

Gute Gründe für Ihre Seminarteilnahme

Die entscheidenden Weichen für ein erfolgreiches verwaltungsgerichtliches Verfahren werden in der Tatsacheninstanz gestellt. Die Beteiligten können die Amtsermittlung des Gerichts effektiv mit Beweisanregungen und Beweisanträgen beeinflussen. Nur wer diese Instrumente sicher beherrscht, wird vor Gericht erfolgreich sein.

Das Seminar beantwortet grundsätzliche Fragen des Beweisantragsrechts am Beispiel aktueller Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts.

Das Programm

- I. Der Beweisantrag
- II. Der Beschluss nach § 86 Abs. 2 VwGO
- III. Gründe für die Ablehnung eines Beweisantrags
- IV. Die Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme
- V. Besonderheiten einzelner Beweismittel
- VI. Die Aufklärungsrüge in der Berufungs- und Revisionszulassung

Zur Person der Referentin

Frau Dr. Gamp ist seit Februar 2016 Vorsitzende Richterin der 23. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin. Die 23. Kammer ist asylrechtlich geprägt und hauptsächlich für das Herkunftsland Syrien mit zahlreichen Dublin-Verfahren zuständig. Außerdem fällt auch das Pass- und Melderecht in die Zuständigkeit dieser Kammer.

Frau Dr. Gamp ist seit 2004 am Verwaltungsgericht Berlin tätig und seither mit Visumsverfahren befasst. Zudem arbeitete sie mehrere Jahre im Bereich des Ausländer-, Parteien-, Informationsfreiheits-, Presse-, Medien- und Beamtenrechts und war während der Abordnung an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg schwerpunktmäßig für das Finanzdienstleistungsaufsichtsrecht zuständig.

Das Seminar wendet sich u. a. an:

- Beschäftigte in Rechtsämtern und mit dem Thema befasste Beschäftigte in sonstigen Behörden
- Justiziarinnen und Justiziere
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
- Fachanwältinnen und Fachanwälte

Das Seminar dient auch der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO.

Senden Sie uns Ihre Fragen und Anregungen zur thematischen Schwerpunktsetzung. Wenn es möglich ist, werden die Sie besonders interessierenden Themen im Verlauf des Seminars ausführlich behandelt. Einfach eine E-Mail oder ein Fax mit Ihren Themenvorstellungen an unsere Geschäftsstelle senden (bitte möglichst 1 Woche vor Seminartermin).

Zielsetzung: Die BÖR e.V. ist ein Forum für alle besonders mit dem öffentlichen Recht befassten Personen und Institutionen. Dazu gehören u.a. Rechtsanwaltschaft, Richterschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Justiziarate. Dabei wird Wert darauf gelegt, Themen in den Vordergrund zu stellen, die tätigkeitsübergreifend unter Beachtung neuer Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung am Arbeitsplatz besonderes Gewicht haben.

Hinweise

Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie eine Wegbeschreibung und empfehlenswerte Hotels in der Nähe des Veranstaltungsortes – teilweise mit Sonderkonditionen.

Am Ende der Veranstaltung wird ein personenbezogenes **Teilnahmezertifikat** ausgehändigt, in welchem das Thema und der zeitliche Umfang (**6 Stunden bei voller Anwesenheit**) bestätigt werden. Eine solche Urkunde ist in der Regel im Rahmen des **§ 15 FAO** für den Nachweis der jährlichen Pflichtfortbildung der Fachanwältinnen und Fachanwälte geeignet. Die abschließende Entscheidung liegt bei den Rechtsanwaltskammern.